

Factsheet

---

# Berechnungen zur Grundrente

---

Auswirkungen der Grundrente am Beispiel von stilisierten Rentner-Typen

**von**

Johann Weiß, Dr. Stefan Moog, Dr. Oliver Ehrentraut (Prognos)

**im Auftrag der**

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

**Abschlussdatum**

Oktober 2019



© iStock – Alexander Rath

Die gesetzliche Rente von Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, soll höher liegen als die Grundsicherung im Alter, die jedem unabhängig von seiner Erwerbsbiografie zusteht – das ist die Grundidee der Grundrente, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll.

Die Grundrente sollen all jene automatisch erhalten, die zwei Bedingungen erfüllen. Eine erste Voraussetzung sind **mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten**, d. h. die Person muss mindestens 35 Jahre Voll- oder Teilzeit gearbeitet oder (rentenrechtlich wirksam) Kinder erzogen bzw. Angehörige gepflegt haben. Eine zweite Voraussetzung ist, dass die Person während ihres Erwerbslebens **durchschnittlich zwischen 0,24 und 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr** (Infobox) erworben hat.

Derzeit weisen knapp sechs Millionen Einzelrenten einen Durchschnittswert von weniger als 0,8 Entgeltpunkten auf. Knapp die Hälfte davon – rund 2,8 Millionen Personen – kommen auf mindestens 35 Beitragsjahre und würden von der vorgesehenen Rentenaufstockung profitieren. Die übrigen Renten weisen zwar ebenfalls einen Durchschnittswert von weniger als 0,8 Entgeltpunkten auf, haben allerdings maximal 34 Beitragsjahre angesammelt (IW Kurzbericht 2019).

**i**

#### **Infobox: Entgeltpunkte als Basis zur Bestimmung der Rentenhöhe**

Für die Berechnung des Rentenanspruchs spielen die Entgeltpunkte eine zentrale Rolle. Jeder Versicherte sammelt im Lauf seiner Erwerbsbiografie Entgeltpunkte. Die Höhe der Entgeltpunkte bemisst sich am Einkommen des Versicherten: Entspricht das Einkommen des Versicherten in einem Beitragsjahr genau dem Durchschnittseinkommens aller Versicherten, so bekommt er einen Entgeltpunkt. Ist sein Einkommen unterdurchschnittlich (überdurchschnittlich), wird weniger (mehr) als ein Entgeltpunkt gutgeschrieben. Die Summe der während des gesamten Arbeitslebens angesammelten Entgeltpunkte bildet die Basis für die Berechnung der individuellen Rentenhöhe.

Das Aufstockungskonzept sieht vor, bei allen Rentnerinnen und Rentnern, die beide Voraussetzungen erfüllen, zunächst die jeweiligen Entgeltpunkt-Durchschnittswerte für maximal 35 Jahre an Grundrentenzeiten zu verdoppeln. So sollen etwa einer Person, die durchschnittlich 0,3 Entgeltpunkte angesammelt hat, ihre Rentenanwartschaft auf 0,6 Entgeltpunkte pro Jahr verdoppelt werden. Die Aufstockung ist dabei gedeckelt: Der jährliche Durchschnittswert wird maximal auf 0,8 Entgeltpunkte angehoben. Der so ermittelte Zuschlag wird dann um 12,5 % reduziert. Im Ergebnis beträgt die maximal mögliche potenzielle Aufstockung bei einem aktuellen Rentenwert von gut 33 Euro rund 405 Euro im Monat. Die Untergrenze bei der monatlichen Aufstockung liegt bei 243 Euro.<sup>1</sup>

Zusätzlich werden die Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Übersteigt das (zu versteuernde) Einkommen – dazu gehören sowohl das eigene Einkommen des Berechtigten als auch das Einkommen des Partners – den Einkommensfreibetrag, wird die Grundrente um 40 % des übersteigenden Betrags gekürzt. Der Einkommensfreibetrag beträgt nach aktueller Planung für Allein-

<sup>1</sup> Im Maximalfall werden für 35 Beitragsjahre zunächst jeweils 0,4 Entgeltpunkte – insgesamt also 14 Entgeltpunkte – aufgestockt und dieser Zuschlag dann um 12,5 % – also auf maximal 12,25 Entgeltpunkte – reduziert. Im Minimalfall werden für den Zeitraum von 35 Jahren jeweils 0,24 Entgeltpunkte aufgestockt (und anschließend um 12,5 % reduziert). Der aktuelle Rentenwert liegt seit 1.7.2019 bei 33,05 Euro.

stehende monatlich 1.200 Euro. Dieser Betrag liegt rund 50 % über der durchschnittlichen Grundsicherung im Alter.

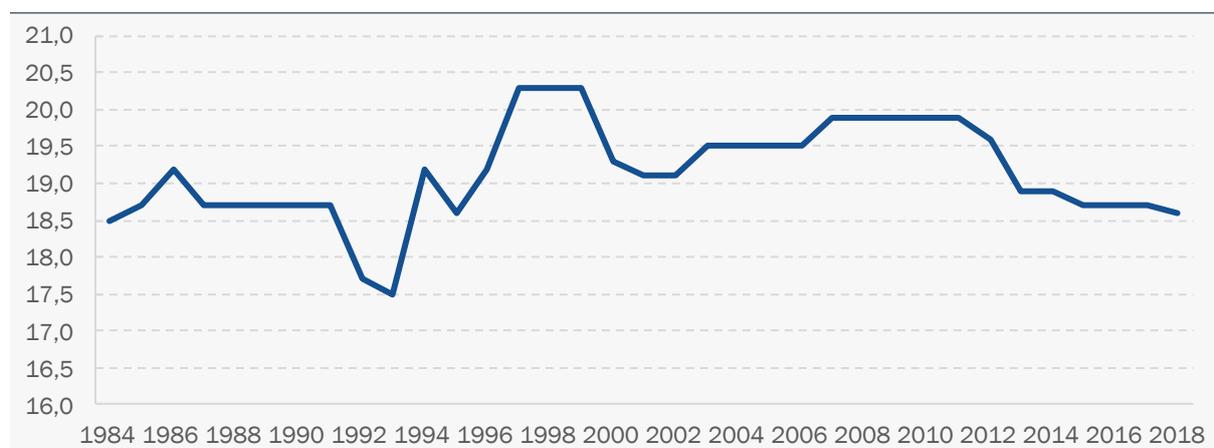
Wie wirkt sich die Grundrente auf Rentnerinnen und Rentner, die von der Regelung profitieren würden, konkret aus? Welche Grenzfälle wären damit verbunden, wenn eine Person (knapp) nicht in die Regelung fällt? Dazu werden im vorliegenden Factsheet Beispielfälle für mehrere stilisierte Rentner-Typen durchgerechnet, die Anfang 2019 ihr Renteneintrittsalter erreicht haben.<sup>2</sup>

**Rentner A** fällt knapp, aber noch in die Zielgruppe der Grundrente. Er hat zwischen 1984 und 2018 – also genau 35 Jahre – durchgehend gearbeitet. Sein Jahresarbeitsentgelt entsprach während dieser Zeitspanne jeweils 40 % des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts in Deutschland. In absoluten Werten bedeutete dies ein Bruttojahresentgelt zwischen rund 12.300 Euro im Jahr 1983 und 15.400 Euro im Jahr 2018 (zu aktuellen Preisen).

Einen Teil seines Entgelts führte A während seiner Erwerbsbiografie in die allgemeine Rentenversicherung ab. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung schwankte im betrachteten Zeitraum zwischen 17,5 % und 20,3 % (Abbildung 1). Die Hälfte davon entfiel auf A selbst als Arbeitnehmer, die andere Hälfte auf seinen Arbeitgeber. In absoluten Werten wurden damit rund 93.200 (zu aktuellen Preisen) in die Rentenkasse eingezahlt.

### Abbildung 1: Beitragssätze zur allgemeinen Rentenversicherung

1984 bis 2018, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS, DRV Bund

© Prognos 2019

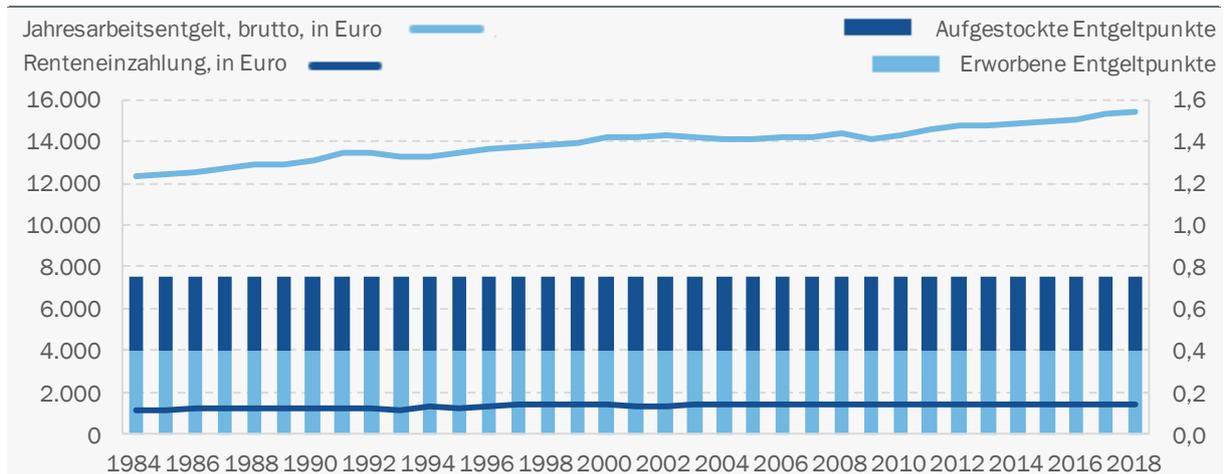
Im Gegenzug bekam A über die 35 Arbeitsjahre hinweg jeweils 0,4 Entgeltpunkte gutgeschrieben – insgesamt sammelten sich damit 14 Entgeltpunkte an. Jedem Entgeltpunkt steht derzeit ein Rentenwert in Höhe von rund 33 Euro gegenüber. Die derzeitige gesetzliche Rente von Rentner A beträgt damit rund 463 Euro.

Von der Grundrente würde Rentner A – für den, wie für alle übrigen hier betrachteten Rentnerin und Rentner, unterstellt wird, dass er abgesehen von der gesetzlichen Rente über kein weiteres Einkommen verfügt – stark profitieren. Seine erworbenen Entgeltpunkte würden sich in einem ersten Schritt auf 0,8 jährlich verdoppeln. Der jährliche Zuschlag von 0,4 Entgeltpunkten würde

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden nur Altersrenten, keine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

dann in einem zweiten Schritt um 12,5 % reduziert (Abbildung 2). In der Summe erreicht er damit insgesamt gut 26 Entgeltpunkte. Seine Altersrente beträgt entsprechend rund 868 Euro.

**Abbildung 2: Erwerbsbiografie und erworbene Entgeltpunkte von Rentner A**  
1984 bis 2018, zu Preisen des Jahres 2019



Rentner A hatte genau 35 Jahre lang ein Jahresarbeitsentgelt in Höhe von 40 % des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts in Deutschland. Damit sammelte er zwischen 1984 und 2018 jährlich 0,4 Entgeltpunkte – insgesamt also 14. Die Grundrenten-Regelung würde seine Rentenanswartschaft annähernd verdoppeln.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS, DRV Bund, eigene Berechnungen

© Prognos 2019

**Rentnerin B** hat zwei Jahre später – 1986 – angefangen zu arbeiten und ging ebenfalls 2019 in Rente. Sie verdiente im Durchschnitt mit jeweils 42,4 % des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts in Deutschland geringfügig mehr als A und führte davon während der gesamten Zeitspanne die fälligen Beiträge in die allgemeine Rentenversicherung ab. Über die Jahre zahlte B damit knapp 93.900 Euro (zu aktuellen Preisen) in die Rentenkasse ein. Über den Zeitraum von 33 Jahren sammelte B damit jährlich 0,424 Entgeltpunkte an – insgesamt 14 Entgeltpunkte. Ihre derzeitige gesetzliche Rente beläuft sich damit – ebenso wie die Rente von A – auf rund 463 Euro.

Anders als Rentner A würde B mit lediglich 33 Beitragsjahren die Voraussetzungen zur Aufstockung im Rahmen der Grundrente **nicht** erfüllen. Die Summe aller Entgeltpunkte bliebe auch nach einer Neuregelung unverändert. Im Ergebnis liegt die monatliche gesetzliche Rente von A mit 868 Euro annähernd doppelt so hoch wie von B mit 462 Euro – obwohl A mit 93.200 Euro während seines Erwerbslebens sogar geringfügig weniger einbezahlt hat als B mit 93.900 Euro.

**Rentner C** hat wie Rentner A exakt 35 Jahre gearbeitet, allerdings deutlich mehr verdient. Sein Jahresarbeitsentgelt betrug während der gesamten Zeitspanne jeweils 80 % des durchschnittlichen deutschen Jahresarbeitsentgelts. Auch er führte während seines Erwerbslebens einen Teil seines Entgelts in die allgemeine Rentenversicherung ab, insgesamt 186.400 (zu aktuellen Preisen).

Dafür bekam er über die 35 Arbeitsjahre hinweg jeweils 0,8 Entgeltpunkte gutgeschrieben. Die in der Summe 28 Entgeltpunkte bedeuten heute eine gesetzliche Rente in Höhe von 925 Euro. Damit liegt Rentner C über dem Schwellenwert, bei der die Grundrente greifen würde. Entsprechend

würde C nicht von einer Aufstockung profitieren. Seine gesetzliche Rente würde nach wie vor 925 Euro betragen.

Tabelle 1 verdeutlicht die Verschiebungen durch die mögliche Grundrenten-Regelung. Gemäß aktueller Gesetzeslage liegen die monatlichen Durchschnittsrenten von A und B, die über einen ähnlich langen Zeitraum ähnlich hohe Beitragszahlungen geleistet haben, gleichauf. Rentner C, der wesentlich mehr in die Beitragskasse eingezahlt hat, bekommt auch deutlich mehr gesetzliche Rente.

Ein anderes Bild ergibt sich mit Grundrente: Die gesetzliche Rente von B, der aufgrund zu geringer Beitragszeiten knapp die Kriterien der Grundrente verpasst, ändert sich nicht. Die Rente von A wird hingegen annähernd verdoppelt und liegt nun lediglich 6 % unterhalb des Niveaus der gesetzlichen Rente von C.

**Tabelle 1: Auswirkungen der Grundrente auf stilisierte Rentnertypen**

	A	B	C	D	E	F	G
kumulierte Beitragszahlungen, in Euro	93.200	93.900	186.400	104.200	208.400	114.300	228.600
Beitragszeiten	35	33	35	40	40	45	45
erworbene Entgeltpunkte	14	14	28	16	32	18	36
aufgestockte Entgeltpunkte	12,25	-	-	12,25	-	12,25	-
gesetzliche monatliche Rente, aktuelle Gesetzeslage, in Euro	463	463	925	529	1.058	595	1.190
gesetzliche monatliche Rente, mit Grundrente, in Euro	868	463	925	934	1.058	1.000	1.190
Änderung durch Grundrente, in %	+87,5	0	0	+76,5	0	+68,1	0

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS, DRV Bund, eigene Berechnungen

© Prognos 2019

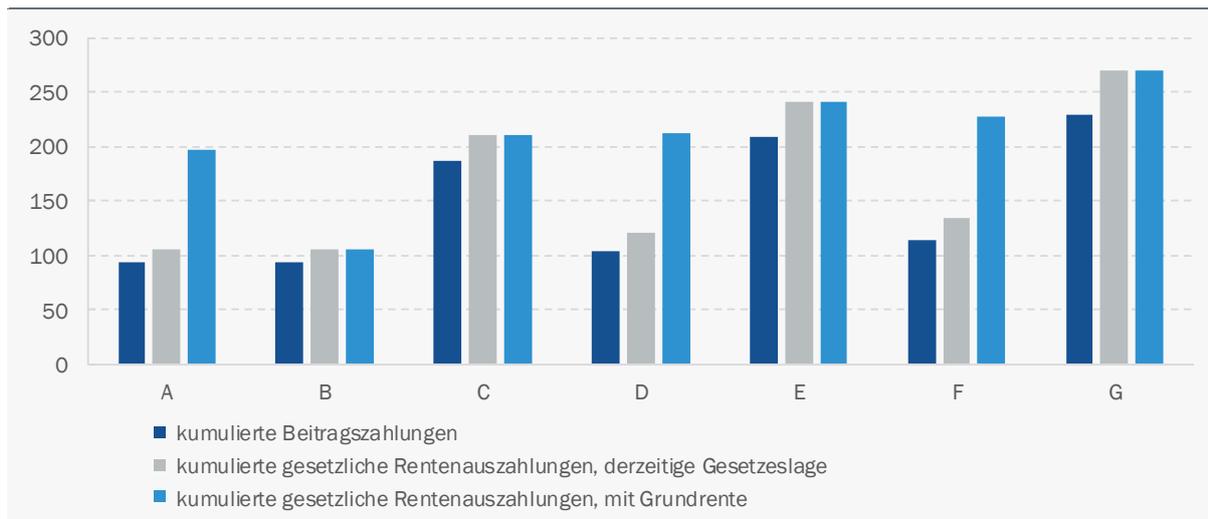
Bei den **Rentnertypen D und E** (die beide 40 Jahre lang Rentenbeiträge eingezahlt haben) bzw. den **Rentnertypen F und G** (mit jeweils 45 Beitragsjahren) ist der Einfluss der Grundrenten-Regelung zwar etwas geringer. Gleichwohl gilt auch hier: Die Grundrente führt in diesen Fällen dazu, dass eine Person, die wesentlich weniger in die Rentenkasse einbezahlt hat, eine ähnlich hohe gesetzliche Rente erhält wie eine Person, die deutlich mehr einbezahlt hat.

Die Beispiele zeigen, dass es im Ergebnis der Grundrenten-Regelung teils zu einer massiven Verschiebung des Verhältnisses von kumulierten Beitragszahlungen und den voraussichtlichen Auszahlungen bei der gesetzlichen Rente kommen kann. Das zeigen konkrete Rechenbeispiele. Nach aktueller Gesetzeslage liegen der Wert der kumulierten Beitragszahlungen und der kumulierte Wert der voraussichtlichen Rentenauszahlungen bei allen Rentnertypen in einem ähnlichen Verhältnis zueinander (Abbildung 3, dunkelblaue und graue Balken). Die Grundrente führt dagegen zu einer Ungleichbehandlung der Beitragszahlungen: Infolge der Aufstockung würden sich die

voraussichtlichen Rentenauszahlungen der Rentnertypen A, D und F um mindestens zwei Drittel erhöhen. Rentner A kann seine gesetzliche sogar annähernd verdoppeln. Für die übrigen Rentnertypen wirkt sich die Grundrente dagegen nicht auf die Höhe ihres Rentenanspruchs aus.

### Abbildung 3: Kumulierte Beitragszahlungen und Barwert der voraussichtlichen kumulierten Rentenauszahlungen mit und ohne Grundrente

in Tsd. Euro (zu aktuellen Preisen)



Anmerkungen: Für jeden der betrachteten Rentnertypen entsprechen die ausgewiesenen Werte einer Person, die frühestens im Alter von 20 Jahren erstmals Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt hat und mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze in Rente geht. Für die erstmalige Beitragszahlung wurden folgende Jahre angenommen: 1984 (A und C), 1986 (B), 1979 (D und E), 1974 (F und G). Die Höhe der Beitragszahlung entspricht für die Rentner A, D und F jeweils 40 %, für Rentnerin B 42,4 % und für die Rentnerinnen und Rentner C, E und G 80 % des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts. Die Höhe der Rentenzahlung entspricht dem Produkt aus der Summe der erworbenen und der aufgestockten Entgeltpunkte und dem jeweils geltenden aktuellen Rentenwert gemäß dem Prognos Economic Outlook (2018). Als durchschnittliche Rentenbezugsdauer wurde die fernere Lebenserwartung eines 65-Jährigen des Jahrgangs 1954 von rund 21 Jahren entsprechend der Annahme L1 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt.

Quelle: Prognos Economic Outlook, Statistisches Bundesamt, BMAS, DRV Bund, eigene Berechnungen

© Prognos 2019

### Ihr Ansprechpartner bei Prognos



**Dr. Oliver Ehrentraut**  
 Prognos-Chefökonom und Direktor  
 Telefon: +49 761 766 1164 801  
 E-Mail: [oliver.ehrentraut@prognos.com](mailto:oliver.ehrentraut@prognos.com)